Fachbereich
Kundenbereich
Postfach 1263 I 76402 Rastatt
www.rastatt.de

BAROCK STADT RASTATT

BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung – Evakuierung und Aufenthaltsverbot

Gemäß

§§ 1, 3, 5, 6 und 63, 64, 65 und 66	Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG)
§§ 35 und 41	Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)
§ 80 Abs. 2 Nr. 4	Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
§§ 2, 18, 19, 20, 26 und 29	Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG)

ergeht folgende **Allgemeinverfügung**

1. Alle Personen, die sich am **26.10.2025**, ab 08.30h im abgesperrten Sicherheitsbereich von 500 Metern (siehe Plan) um die Bombenfundstelle im **Bereich des ehemaligen Schwimmbads Natura,** Jahnallee 17 in 76437 Rastatt, aufhalten, ohne aufgrund der Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen hierzu besonders berechtigt zu sein (z. B. Mitarbeiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, Angehörige der Polizei und der Rettungsdienste), haben den Bereich umgehend zu verlassen.
   Allen Personen, die am **26.10.2025**, ab 08.30h diesen Bereich entgegen der Hinweise auf die Absperrungen betreten wollen, ohne aufgrund der Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen hierzu besonders berechtigt zu sein (z.B. Mitarbeiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, Angehörige der Polizei und den Rettungsdiensten), ist das Betreten des Bereichs sowie das dortige Aufhalten untersagt. Der Sicherheitsbereich umfasst jeweils auch alle genannten oder begrenzenden Straßen, Wege, Plätze und Häuser. Der Geltungsbereich des Sicherheitsbereichs ist im beigefügten Stadtplanausschnitt grafisch dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Verfügung.

Fachbereich
Kundenbereich
Postfach 1263 I 76402 Rastatt
www.rastatt.de

BAROCK STADT RASTATT

2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Verfügung wird angeordnet.

3. Für den Fall, dass Sie dieser Verfügung nicht nachkommen, drohen wir Ihnen bereits hiermit die Anwendung unmittelbaren Zwangs an.

Begründung

In dem unter Ziffer 1 dieser Verfügung genannten Bereich wurde eine Bombe aus dem Zweiten Weltkrieg entdeckt. Die Bombe soll nach Rücksprache mit den Fachleuten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg am 26.10.2025 entschärft werden. Eine Erweiterung des Evakuierungsradius auf 1.000 Metern bleibt vorbehalten.

Mit der Entschärfung sind erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit verbunden, insbesondere für Leib, Leben und Gesundheit für alle Personen, die sich in diesem Bereich aufhalten oder diesen Bereich betreten wollen, da es im Rahmen der Entschärfung auch zur Detonation kommen kann. Deshalb sind eine Evakuierung und ein Betretungsverbot für alle nicht besonders berechtigten Personen erforderlich.

Die aufgefundene Bombe muss vor Ort entschärft oder gegebenenfalls kontrolliert gesprengt werden, da ein Abtransport nicht möglich ist. Es besteht die drohende Gefahr, dass bei einer Detonation der Bombe Personen beispielsweise durch Splitterwirkung verletzt werden. Die dadurch bestehende Gefahrenlage für Leib, Leben und Gesundheit kann nur durch ein Betretungs- und Aufenthaltsverbot während der Entschärfung wirksam unterbunden werden. Nur so können die bedrohten Individualrechtsgüter ausreichend geschützt und die Maßnahmen der Einsatzkräfte störungsfrei durchgeführt werden. Andere, gleich wirksame und weniger belastende Mittel sind nicht ersichtlich.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist erforderlich, um die erheblichen Gefahren für hochrangige Rechtsgüter abzuwenden. Das persönliche Interesse der betroffenen Personen, sich weiterhin im unter Ziffer 1 genannten Bereich aufzuhalten oder diesen Bereich zu betreten, hat hinter dem besonderen öffentlichen Interesse, die Allgemeinheit vor den drohenden Gefährdungen zu schützen, zurückzutreten.

Fachbereich
Kundenbereich
Postfach 1263 I 76402 Rastatt
www.rastatt.de

BAROCK STADT RASTATT

Der Ausgang eventueller Rechtsmittelverfahren kann angesichts der besonderen Bedeutung der gefährdeten Rechtsgüter nicht abgewartet werden.

Aufgrund der Natur und der Umstände der Gefahr, die eine Räumung des genannten Bereichs unbedingt erfordern, und der Notwendigkeit zum zeitnahen Handeln kommen andere Zwangsmittel als der unmittelbare Zwang nicht in Betracht.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung als Bekanntgegeben. Sie ist nicht befristet, da die Gefährdungslage derzeit nicht zeitlich eingrenzbar ist.

Weitere Informationen, insbesondere über das Ende der Maßnahme erhalten Sie über https://www.rastatt.de/startseite. Der Abschluss der Entschärfung der Bombe und die Aufhebung des Gefahrenbereiches werden durch die Einsatzkräfte per Lautsprecher und auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.

Während der Entschärfungsmaßnahme stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

Badner Halle, Kapellenstraße 20-22, 76437 Rastatt

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Rastatt, Marktplatz 1, 76437 Rastatt erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Müller

(Oberbürgermeisterin)

Fachbereich
Kundenbereich
Postfach 1263 I 76402 Rastatt
www.rastatt.de

BAROCK
STADT
RASTATT

Anlagen

1. Straßenverzeichnis
2. Lageplan

Rastatt, den 20. Oktober 2025

Monika Müller

Oberbürgermeisterin

zu evakuierende Straßenzüge am 26.10.2025

Straße	Hausnummern
Alte Bahnhofstraße	1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 16/1, 16/2, 18, 18/1, 18/2
Amselweg	komplett
Baumeisterstraße	1 bis 17
Bernsteinweg	komplett
Dionys-Mellert-Straße	komplett
Drosselweg	komplett
Ferdinand-Stieffell-Straße	komplett
Finkenstraße	komplett
Flößerbachweg	komplett
Flößerstraße	1, 1/1, 3, 5, 7, 9, 20, 22, 24, 26
Grenzstraße	1, 2, 2a, 3, 4, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23
Im Beinle	komplett
Industriestraße	16, 16a, 16b, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 28/1, 30, 32, 34-36
Jahnallee	1 bis 25
Johann-Peter-Frank Straße	komplett
Josef-Julius-Mayer-Straße	komplett
Josefstraße	21, 23, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 44/1, 44/2, 44/3, 44/4
Kanalstraße	4, 6, 7, 8, 10, 12
Karlstraße	1, 2, 3, 3/1, 4, 4/1, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 14a, 16, 16a, 18, 23
Ludwigring	komplett außer Hilberthofgebäude (Hausnummern 2, 2/1, 2/2)
Luise-Le-Beau-Straße	komplett
Mahlbergstraße	komplett
Michael-Ludwig-Rohrer-Straße	komplett
Prinz-Eugen-Straße	7, 9
Ritterstraße	33, 35, 35/1, 37, 37/1, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 48, 50
Rudolf-Katzenberger-Straße	komplett
Spatzenweg	komplett
Werkstraße	1, 2, 3, 5
Zeisigweg	komplett

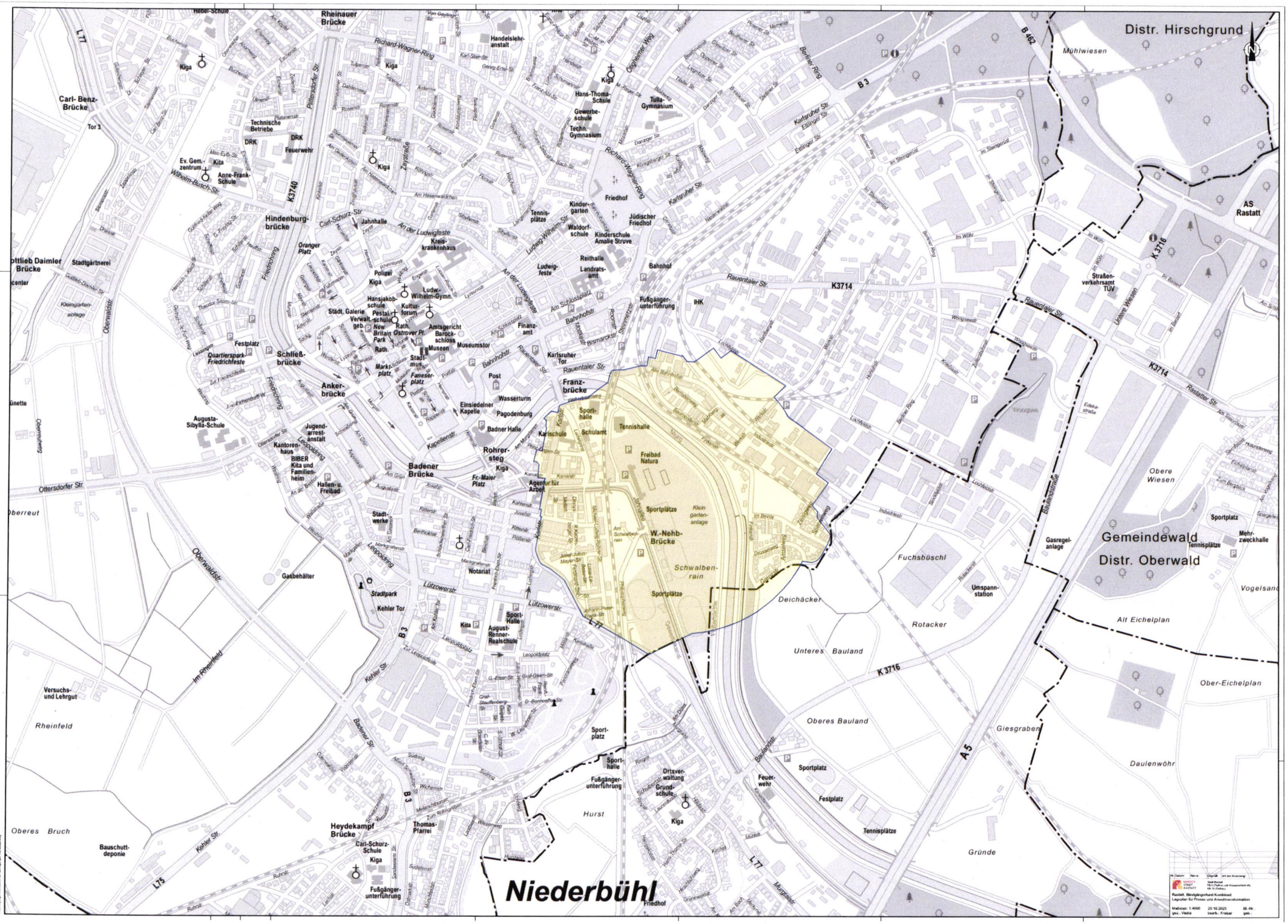
Niederbühl
Distr. Hirschgrund
Gemeindewald
Distr. Oberwald
Rheinauer Brücke
Carl-Benz-Brücke
Hindenburg-brücke
Schließ-brücke
Anker-brücke
Badener Brücke
Franz-brücke
W.-Nehb-Brücke
Heydekampf Brücke
Richard-Wagner-Ring
Rauentaler Str.
Karlsruher Str.
Bahnhofstr.
Ottersdorfer Str.
Lützowerstr.
Kehler Str.
Oberwaldstr.
Badener Str.
Im Rheinfeld
Rheinfeld
Oberes Bruch
Oberreut
Hurst
Schwalbenrain
Sportplätze
Sporthalle
Tennishalle
Freibad Natura
Schulamt
Karlschule
Kleingartenanlage
Deichäcker
Unteres Bauland
Oberes Bauland
Rotacker
Fuchsbüschl
Giesgraben
Daulenwöhr
Gründe
Alt Eichelplan
Ober-Eichelplan
Obere Wiesen
Mühlwiesen
Vogelsang
AS Rastatt
Friedhof
Jüdischer Friedhof
Bahnhof
IHK
Kreiskrankenhaus
Polizei
Ludw.-Wilhelm-Gymn.
Kulturforum
Amtsgericht
Barockschloss
Museum
Museumstor
Stadtmuseum
Marktplatz
Fanesерplatz
Post
Wasserturm
Einsiedelner Kapelle
Pagodenburg
Badner Halle
Rohrersteg
Fr.-Maier Platz
Agentur für Arbeit
Stadtwerke
Notariat
Stadtpark
Kehler Tor
Sport-Halle
August-Renner-Realschule
Gasbehälter
Versuchs- und Lehrgut
Bauschuttdeponie
Thomas-Pfarrei
Carl-Schurz-Schule
Fußgängerunterführung
Ortsverwaltung
Grundschule
Feuerwehr
Umspannstation
Gasregelanlage
Straßenverkehrsamt TÜV
Sportplatz
Mehrzweckhalle
Tennisplätze
Festplatz
Kiga
Rastatt, Bürgergarten und Kombibad
Lageplan für Presse und Anwohnerinformation
Maßstab: 1:4000
Datum: 29.10.2025
Stadt Rastatt
FB 5 (Tiefbau und Wasserwirtschaft)
AB 10 (Geodaten)
gez.: Vedra
bearb.: Kreiser